

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

13. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **5. November 2019**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 19:50 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Alexander Bastian**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **12**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Beck Andreas
Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Spennesberger Matthias

Entschuldigt:

Gemeinderat	Kast Jürgen
-------------	-------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Wünsche und Anfragen von Bürgern**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2019 - öffentlicher Teil**

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	12 für / 0 gegen
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

3. **Bauanträge**
- 3.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf Flur-Nr. 1176/7, Gemarkung Ustersbach, Angerweg 3**

Das Bauvorhaben wird als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO vorgelegt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Bei den Angern“, Ustersbach-Mödishofen. Die Bauherrenschaft und der Entwurfsverfasser versichern durch Unterschrift, dass sämtliche Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden und somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens tatsächlich vorliegen. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

4. **Beratung und Beschlussfassung zum Urteil des Verwaltungsgerichtes zum Anschluss- und Benutzungszwang der Brauerei Ustersbach für die Flaschenreinigung**

Am 09. September 2019 fand vor dem Verwaltungsgericht Augsburg die mündliche Verhandlung mit der Brauerei Schmid wegen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage statt.

Verhandelt wurden zwei gesonderte Verwaltungsstreitsachen, einerseits die vollständige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung, andererseits die Teilbefreiung für die Flaschenreinigung.

In der Verhandlung hat die Brauerei Schmid die Klage auf vollständige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage zurückgenommen. Dieses Verfahren wurde daraufhin vom Verwaltungsgericht eingestellt.

Gegenstand des zweiten Verfahrens war, ob der von der Gemeinde Ustersbach am 28.11.2017 erlassene Bescheid rechtskräftig ist. Mit diesem Bescheid hatte die Gemeinde Ustersbach die Brauerei Schmid aufgefordert, den Bezug von Wasser aus dem brauereieigenen Brunnen für den Verwendungszweck Flaschenreinigung zu unterlassen.

Grundlage hierfür war, dass die Brauerei Schmid im November 2004 einen Antrag auf eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang stellte. Diesem Antrag wurde mit folgendem Gemeinderatsbeschluss am 12.09.2006 entsprochen:

„An die Brauerei Ustersbach wird gemäß ihrem Antrag vom 08.11.2004 ein Wasserkontingent von xxxxxx m³ pro Jahr abgetreten. Das Kontingent darf nur für folgende Nutzungszwecke verwendet werden:

- Brauwasseraufbereitung/Enthärtungsanlage
- Limonadenbereitung.

Vom Anschluß- und Benutzungszwang gemäß § 5 Abs. 2 WAS wird für die bezeichneten Nutzungszwecke befreit.“

Die Gemeinde Ustersbach ist der Ansicht, dass eben dieser Gemeinderatsbeschluss die Verwendung des Wassers für die Flaschenreinigung aus dem brauereieigenen Brunnen nicht vorsieht.

Gegen den Bescheid vom 28.11.2017 hat dann die Brauerei Schmid Klage erhoben. Sie begründet die Klage unter anderem damit, dass sie bereits in einem Schreiben vom 27. März 2006 auf die Verwendung des Wassers für die Flaschenreinigung hingewiesen hat. Auch verweist sie auf ein Schreiben der Gemeinde an das Landratsamt Augsburg, in dem die Verwendung des Wassers für die Flaschenreinigung aufgeführt ist. Da die Gemeinde Ustersbach anderer Auffassung ist und eine vergleichende Einigung nicht möglich war, wurde eine gerichtliche Entscheidung unumgänglich. Das Verwaltungsgericht Augsburg ist im Nachgang zur o.g. mündlichen Verhandlung der Sichtweise der Brauerei Schmid gefolgt und hat deren Klage stattgegeben.

Laut Urteil des Verwaltungsgerichts vom 02.09.2019 ist der Bescheid vom 28.11.2017 aufzuheben.

Das Urteil ging der Gemeinde Ustersbach in Schriftform am 02.10.2019 zu.

<p><u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Ustersbach verzichtet auf Rechtsmittel (Berufung) gegen das Urteil im vorgenannten Verfahren zur fehlenden Rechtskraft des Bescheides vom 28.11.2017.</p>	<p>12 für / 0 gegen</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

5. Verschiedenes

a) Beschädigung Kriegerdenkmal Mödishofen

Herr Bernhard Schmid teilt mit, dass das Dach des Kriegerdenkmals in Mödishofen stark beschädigt ist. Wenn möglich, sollte das beschädigte Dach durch ein neues Kupfer- oder Blechdach ersetzt werden.

b) Geschwindigkeitsmessgerät

Frau Andrea Braun bittet um Überprüfung des Geschwindigkeitsmessgerätes in Mödishofen, dies scheint defekt zu sein.

c) Öffentlicher Nahverkehr, Bahnstrecke Ulm-Augsburg

Der Bund hat das Bahnprojekt Ulm – Augsburg im Bundesverkehrswegeplan 2030 in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Frau Andrea Braun teilt deshalb mit, dass es noch nicht fest steht in welcher Form der Streckenausbau umgesetzt wird. Sowohl ein Ausbau der Bestandsstrecke als auch eine Neubaustrecke in bestimmten Abschnitten ist möglich. Für einen Streckenverlauf gibt es von Seiten der Bahn noch keine Vorfestlegung, deshalb sollten zeitnah Überlegungen

angestellt werden, wie Mödishofen im Zuge der Planung berücksichtigt werden kann. Viele Pendler aus Ustersbach und Mödishofen sind auf einen guten Nahverkehr angewiesen. Die Verwaltung soll zeitnah Kontakt zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) aufnehmen, mit dem Ziel, dass die Haltestelle Mödishofen wieder aktiviert wird.